an den Ort, wo er hingerichtet werden sollte, du Galin genannt, weg. Als man mit ihm auf der Gerichtestatte angekommen war, band man ihn an eine Saule und nun sollte man ihm wegen der geaußerten Gotteslasterungen die Zunge abschneiden. Man hieß ihm deßhalb dieselbe aus dem Munde zu strecken. weigerte sich aber dieses; der Henker mußte nun mit Gewalt die Zunge vermittelst einer Zange aus dem Munde ziehen und dieselbe abschneiden, oder, wie grausam war nicht schon dieses?! dies selbe zerquetschen. Jeder, welcher sich den das mit verbundenen und mit grausamer Pein wus thenden Schmerz, ehe W. erdrosselt, oder ehe der Holzstoß angezündet und 23. verbrannt wors ben war, gehörig vorstellt, kann es sich er-Plaren, wie es zugieng, daß W., wie man zu Nark ausgedrückt erzählt, so schrecklich und nicht anders als wenn man das Gebrull eines Ochsen, den der Metscher schlachten will, hort, geschrien habe. *) Denn B. mochte die Wuth der Schmerzen außern, oder sich über ein solches grausames Verfahren der Richter mit Recht beklagen oder sonst noch etwas sagen wollen; der ihm geraubten Zunge vermochte er aber nichts als unverständliche Tone durch die Gurgel hervor=

^{?)} Grammond a. a. D. G. 212.